

Die Redaktion und Administration befinden sich in der Buchdruckerei Jof. Krmpotic, Piazza Carli Nr. 1, ebenerdig.  
Telephon Nr. 58. - Postsparkassenkonto Nr. 71.660.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Von 5-6 Uhr abends.  
Bezugsbedingungen:  
mit täglicher Zustellung ins Haus durch die Post oder die Anträger monatlich 1 Krone 80 Heller, vierteljährig 5 Kronen 40 Heller, halbjährig 10 Kronen 80 Heller, ganzjährig 21 Kronen 60 Heller.

Druck und Verlag:  
Buchdruckerei Jof. Krmpotic, Pola, Piazza Carli 1.

# Polaer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich um 6 Uhr früh.  
Abonnements und Ankündigungen (Anserate) werden in der Verlagbuchdruckerei Jof. Krmpotic, Piazza Carli 1, entgegengenommen.  
Anserate werden mit 10 Heller für die einmal gefaltete Beilage, Restanzen in redaktionellen Teilen mit 50 Heller für die Garmondteile berechnet.  
Abonnements und Anseratengebühren sind im vorhinein zu entrichten.  
Einzelpreis pro Nummer 4 h. Rückständige Nummern 8 h.

Für die Redaktion verantwortlich:  
Gustav Krmpotic, Pola.

III. Jahrgang

Pola, Dienstag, 10. Dezember 1907.

== Nr. 775. ==

## Drahtnachrichten.

Der umfängliche Nachdruck der in dieser Rubrik veröffentlichten Depeschen des k. k. Telegraphen- und Fernschreibensbureaus und der Privat-Drahtnachrichten ist ausdrücklich untersagt.

### Sensationelles Gerücht.

Budapest, 9. Dezember. (Priv.-Tel.) Die Zeitung „A Hír“ veröffentlicht eine sensationelle Nachricht, die nach der Angabe des Blattes aus absolut verlässlicher Quelle stammt. Dieser Nachricht zufolge hat während des letzten Kampfes der Unabhängigkeitspartei zwischen dieser und den offiziellen Kreisen Serbiens und Montenegros ein österreichisch-feindlicher Vertrag für den Fall eines Krieges bestanden. Die politische Jugend und Italien standen der Sache freundlich gegenüber. Kossuth hat einen Redakteur des „Vester Lloyd“ ermächtigt, diese Nachricht zu demontieren, weil sie — angeblich — der Wahrheit vollständig entbehre.

### Ungarisches Abgeordnetenhaus.

Budapest, 9. Dezember. (R.-B.) Vizepräsident Wavay mit den Abg. Eger (Unabhängigkeitspartei) nachträglich zur Ordnung, weil er gestern während einer Sitzung dem Abg. Supiko die Worte: „Besteher Kommandant“ zugerufen hat. Der Vorfall richtet bei dieser Gelegenheit an jedes einzelne Mitglied des Hauses die Bitte, während des schweren und ernsten Kampfes, welchen das Land um die Verfassung und die Gesetzgebung zu führen hat, sich jeder Leidenschaftlichkeit zu enthalten. Das Haus sieht vor einer ersten und heiligen Arbeit, welche durch Zwischenschübe und turbulente Szenen nicht gefährdet werden dürfe. Er glaube, daß die ganze Haltung des Hauses und das unparteiische Vorgehen des Präsidenten früher oder später zum Triumph der gerechten Sache führen werde. (Wohlfühler Beifall). Der Honvedminister unterbreitet mehrere Berichte über den Militärapparat über den Stand der Honvedverziehungsanstalten, über den Unterricht in ungarischer Sprache in den Realschulen der gemeinsamen Armee und über die Transferrierung der Offiziere. Hierauf setzt das Haus die Debatte über das Ausgleichsreformgesetz fort. Abg. Flickei wendet sich in kroatischer Sprache gegen die Vorlage. Außer Flickei spricht noch der Abgeord. Wračević in kroatischer Sprache gegen die Vorlage, worauf, da kein Redner vorgemerkt ist, die Generaldebatte geschlossen wird. (Aufst. links: Es lese man a v a y). Bevor in die Spezialdebatte eingegangen wird, gebührt noch allen Einreichern von Beschlüssen, die mit mehr als mit 10 Unterschriften versehen sind, das Schlusswort. Es tritt eine kurze Pause ein. Nach der Pause übernimmt Vizepräsident Radovszky den Vorsitz und erklärt, daß außer den Berichterstatter den Abgeordneten Ploanyi und Polik und 12 kroatischen Abgeordneten als Einreichern von Beschlüssen das Schlusswort gebühre. Der Berichterstatter ergreift das Wort.

### Die Krise in Portugal.

Lissabon, 8. Dezember. (R.-B.) Die Partei der Regeneradores hielt heute eine Versammlung ab. Nach mehreren heftigen Reden wurden Tagesordnungen angenommen, in welchem die Aufhebung der gegen die öffentliche Freiheit gerichteten Dekrete, die Einberufung der Cortes für die Ueberprüfung der diktatorischen Dekrete gefordert und die Notwendigkeit betont wird, der Gewalt Widerstand zu leisten und einer Regierung, welche die in den Tagesordnungen veranlagten Bedingungen nicht erfüllt, jede Unterstützung zu versagen und schließlich die Revision der Verfassung verlangt wird. Mehrere Versammlungen verschiedener anderer Parteien nahmen einen ähnlichen Verlauf.

Lissabon, 9. Dezember. (Priv.-Tel.) Aus Lissabon wird telegraphiert: Die Behörden sind einer neuen Verschwörung auf die Spur gekommen. Bei Reparaturen, die von den Büchern des Lissabener Haupttheaters vorgenommen wurden, fand man zwei Bomben, die mit einer elektrischen Batterie in Verbindung standen. Die eingeleiteten Nachforschungen haben ergeben, daß die Bomben während einer Vorstellung, der beizuwohnen der König im Namen des Hofes verprochen hatte, zur Explosion gebracht werden sollten. Der technische Direktor des Theaters verübte, als er verhaftet werden sollte, Selbstmord.

Berlin, 9. Dezember. (Priv.-Tel.) Nach den hier aus Lissabon eingetroffenen Nachrichten haben die oppositionellen Parteien die Bevölkerung aufgefordert, keine Steuern zu bezahlen.

### Verunglückte Bergsteiger.

Zürich, 9. Dezember. (Priv.-Tel.) Ein gewisser Dr. Soman geriet während einer Expedition auf dem Arlberg auf eine Lawine, wurde mitgerissen und blieb im Tal mit zerstückelten Gliedmaßen liegen.

### Mazedonische Gerichtsreform.

London, 9. Dezember. (Priv.-Tel.) Die Gesandten der interessierten Mächte haben sich über die mazedonische Gerichtsreform geeinigt. Nach der „Times“ soll die eine Hälfte der Gerichtsfunktionäre aus Katholiken, die andere Hälfte aus Mohammedanern bestehen.

Paris, 9. Dezember. (R.-B.) Aus den städtischen Museen in Rouen wurden von Besuchern desselben mehrere Emailliergefäße im Werte von 6000 Francs gestohlen.

## Tagesneuigkeiten.

Pola, am 10. Dezember.

E. M. S. „Sant Georg“ im Piräus.  
Saut telegraphischer Mitteilung ist E. M. S. „Sant

Georg“ am 9. d. im Piräus eingetroffen. An Bord alles wohl.

## Der Wahlprotest der Liberalen im Lichte der Wahrheit.

Eliminierung der städtischen Lehrerinnen aus der Liste des ersten Wahlkörpers.

Trotzdem hier alles schlau eingeschaltet war, machte die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Liberalen dennoch einen bösen Streich durch die Rechnung, was dieselben im höchsten Grade empörte. Die Sache verhielt sich folgendermaßen:

In der Liste des ersten Wahlkörpers waren ursprünglich nur vier Lyzeal- und drei Marinelehrerinnen eingeschrieben. Die städtischen Volksschullehrerinnen fehlten ganz. Die liberalen Wählerlistenfabrikanten dürften sich gedacht haben: „Die Gegenpartei wird gegen die vier Lyzeallehrerinnen kaum protestieren, da sonst auch die drei Marinelehrerinnen gestrichen werden müßten. Hinterher oder werden die städtischen Volksschullehrerinnen hineinkommen, davon wird niemand etwas erfahren und wo kein Kläger ist, dort ist auch kein Richter.“ Dieselben wurden auch tatsächlich infolge stattdemokratischer Reklamation in die Liste des ersten Wahlkörpers eingetragen. Das Malheur aber wollte, daß die Wirtschaftspartei demnach gegen die Eintragung der vier Lyzeallehrerinnen reklamierte und weit dies fruchtlos blieb, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Streichung nicht nur dieser vier Lehrerinnen, sondern auch für den eventuellen Fall, als die Reklationskommission infolge eines gestellten Begehrens die städtischen Volksschullehrerinnen in den ersten Wahlkörper eingeschrieben hätte, die Streichung auch dieser weiblichen Lehrpersonen aus der Liste des ersten Wahlkörpers verlangte. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft gab dem Refusse Folge und dies offenbar auf Grund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Dezember 1888, J. 4007/8, worin es heißt: „Das bezugsweise Wahlrecht der Lehrer ist nur den männlichen Lehrpersonen, nicht aber auch den weiblichen Mitgliedern des Lehrstandes eingeräumt.“ Unerwarteter und nach unserem Dafürhalten auch unbegründeter Weise wurden nebstbei von der k. k. Bezirkshauptmannschaft auch die drei Marinelehrerinnen aus der Liste des ersten Wahlkörpers gestrichen; denn die obzitierte Entscheidung bezieht sich nur auf die zivilen Volksschullehrerinnen, nicht aber auf solche, die zugleich die Stellung von Marinebeamten bekleiden. Der Schaden jedoch, den die liberale Partei davon trug, war beinahe größer als jener der Wirtschaftspartei (er verhielt sich 16 : 3), und deshalb mußte im Refusse der Liberalen Peter und Moridio geschrieben werden. Und ganz mit Unrecht, wie dies aus der oben zitierten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hervorgeht. Um jedoch dem Proteste ein scheinbares Rechtsmännchen anzulegen, beriefen sich dieselben auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, worin in einer administrativen Angelegenheit erklärt wird, daß unter „Lehrer“ auch „Lehrerin“ zu verstehen sei. Das doch unsere Ultraliberalen trotz ihres Deutschengässes so gern Schwabenstreiche aufzuführen! Statt jede der beiden Verfügungen des Verwaltungsgerichtshofes auf das jeweilige richtige Gebiet zu beziehen, wollten unsere liberalen Geistes die Dinge auf den Kopf stellen und jene Entscheidung, die nur für das administrative Gebiet Geltung hat, auf das Gebiet der Gemeindevahlordnung übertragen, wiewohl für diese Zwecke eine ganz konträre Anordnung getroffen ist. Unseren liberalen Korporanten leuchtet ja sonst nichts ein als nur der eigene Vorteil.

Es besteht ferner kein Zweifel, daß der k. k. Bezirkshauptmannschaft auch sonst das Recht zusteht, geschwundene Eintragungen in die Wählerlisten, sofern sie als solche erkannt werden, ex officio zu streichen; denn im andern Falle stünde es einer jeden Reklationskommission frei, die Wählerlisten mit Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit so abzuändern, wie es das Interesse einer bestimmten Partei erheischt. Solchem Gynismus aber dürfen gesetzliche Vorschriften nicht preisgegeben sein, selbst auf die Gefahr hin, daß unsere Liberalen darob Lärm schlagen. Das wird wohl auch dem Einfältigsten einleuchten müssen. Trotzdem aber suchten die Liberalen diesen einzig richtigen Vorgang der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu betiteln. Um etwas zu beweisen, was keines Beweises bedarf, wurde der früher erwähnte Refus der Wirtschaftspartei mit folgender Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes angefochten: „Nur gegen die von der Reklationskommission verweigerte und nicht auch gegen die von ihr bewilligte Berücksichtigung der Wählerliste ist eine Berufung an die politische Behörde zulässig.“ Ergo sagten die Liberalen: „Weil die Eintragung der städtischen Lehrerinnen in die Liste des ersten Wahlkörpers zu den bewilligten Berücksichtigungen der Reklationskommission gehört, so durfte die k. k. Bezirkshauptmannschaft auf den Refus der Wirtschaftspartei gar nicht eingehen.“

Eine sonderbare Logik! Sie fordert nämlich für die liberale Reklationskommission einen Freibrief für die schamlosesten Gesetzwertungen, ohne daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft dem entgegenzutreten könnte. Verstehen aber unsere liberalen Juristen, die doch sonst überall das Gras wachsen hören, bei dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes nicht zwischen den Zeilen zu lesen? Diese Entscheidung bezieht sich offenbar nur auf einen spezifischen Fall, wobei jemand im Refusse an die Bezirkshauptmannschaft dagegen Beschwerde erhob, daß er infolge fremder Reklamationen in die Wählerlisten überhaupt oder in eine

festimmte Liste in gesetzmäßiger Weise eingetragen wurde.

Aus der knappen Form der oben zitierten Entscheidung läßt sich demnach, sofern man logisch denken kann, nur dieser engbegrenzte Sinn einzig richtig folgern, nicht aber auch die von den Liberalen praktizierte allgemeine Deutung, daß die Bezirkshauptmannschaft auch die größte Gesetzesverletzung einer Reklationskommission ruhig hinnehmen sollte, damit gewissen Parteibehörden Genüge getan wird. Solch einer despotischen Zurechtlegung von gesetzlichen Bestimmungen bebienen sich nur „liberale Geister“, wenn es sich um die Sicherstellung ihrer Herrschaft handelt. Was würden aber dieselben „liberalen Geister“ nach einigen Jahren sagen, wenn die Wirtschaftspartei sich einstens dieselbe Praxis zu eigen machen sollte, um die Liberalen zu verzeughalten? Ja, Bauer, das ist was anderes! Wir glauben kaum, daß wir über die Beschwerde der Liberalen, die sich gegen die vorerwähnte Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft richtet, noch ein weiteres Wort verlieren sollten.

## Die Verlogenheit der Nationalliberalen.

### Durch eine Stimme der ehemaligen „Independenti“ Lügen gestraft.

Freunde der Marine waren die ehemaligen „Independenti“ gewiß nicht. Sie machten auch nie, weder im Geheimen noch öffentlich ein Hehl daraus. Hinzu mit der Marine aus dem Gemeinderat, das war ihr Gedachte und auch laut ausgesprochenes Lösungswort. Und sie waren nicht bloß Gegner, sondern erklärte Feinde der Marine, was ja auch jede Spalte ihres journalistischen Sprachrohrs, der „Geo dell' Adriatico“, verriet. Das uns also irgend welche Sympathien mit ihnen verbinden könnten, ist nach dieser Darlegung der Sachlage vollkommen ausgeschlossen. Im Gegenteil. Wir bekämpften ihre Aspirationen stets auf das heftigste und werden dies auch in der Zukunft tun. Das hindert uns aber keineswegs, bei ihnen jene Vorzüge anzuerkennen, die sonst auch der Gegner beifügt. Deshalb sollten wir also verschweigen, daß sich die „Independenti“ von den Nationalliberalen, was bürgerliche Ehrlichkeit anbelangt, in mancher Hinsicht vorteilhaft unterscheiden. Dies kam schon dadurch zum Ausdruck, daß ihre Feindschaft eine offene und aufrichtige, die der Nationalliberalen aber eine verdeckte und heimliche war. Erstere waren nie gefährlicher, als sie sich ausgaben, während letztere immer mit dem Dolch im Gewande einhergingen, um diesen dann, wenn man sich an wenigsten verah, einem in den Rücken zu stoßen. Ein diesbezüglicher Vergleich zwischen diesen beiden Gegnern der Marine fällt demnach entschieden zugunsten der „Independenti“ aus. Und warum sollten wir ferner verschweigen, daß die Ehrlichkeit der „Independenti“ bisweilen selbst die starke Hülle der Feindschaft durchbrach und Zeugnis davon gab, daß die „Independenti“ nicht alles, was die k. k. Kriegsmarine aus einer unabwendbaren Forderung ihrer Zwecke unternahm, föhwillig auslegten? Auch sie waren mitunter unbefangener genug, das Gute an der Marine gutzuheißen, was man von den Liberalen nie, aber schon gar nie behaupten kann.

Ihr Organ, der „Giornaletto“, suchte alles und jedes, was die Marine zur Förderung ihrer Zwecke als unbedingt notwendig erkannte und durchführte, als einen Akt der ausgesuchten Gehässigkeit gegen die Kommune und die Stadtbewohner hinzustellen. Wir erinnern daran, daß selbst der Betrieb der „Fisbonquelle“ seinerzeit von liberaler Seite die geschickteste Auslegung fand, wiewohl sich diese Anlage in der darauffolgenden Wassernot als ein wahrer Segen für die ganze Stadt erwies. Eine noch heftigere Anfeindung und böswilligere Verleumdung der Absicht aber erfuhr die Stadlierung des Marinegeschlachtschiffes seitens der nationalliberalen Dolchträger. Daß sich die Marine in dem so wichtigen Kriegsjahre und großen Garnisonsorte in Bezug auf die Truppenverpflegung von der Gemeinde früher oder später unabhängig machen mußte, um für den Kriegsfall alles vorgezogen zu haben, kann dies ein vernünftiger Mensch bestreiten? Und selbst da kam die Marine der Stadt durch die beabsichtigte Ueberweisung der Schlachttrage in der wohlwollendsten Weise entgegen, wodurch der Kommune jährlich circa 10.000 K an Einnahmen gesichert gewesen wären. Dieses Entgegenkommen aber wies Herr Stanic auf sehr unhöfliche Art zurück und die gesamte Stadtbewölkerung mag sich bei ihm bedanken, daß der Gemeinde durch keine persönliche Schuld nun für immer jährlich 10.000 K sicherer Einnahmen entgegen. Aber nicht genug daran, daß Herr Stanic eigenmächtig, ohne die Giunta darum zu befragen, das Anbot von jährlich 10.000 K mit verachtungsvoller Miene zurückwies.

Der Dank für das Entgegenkommen, das die Marine der Gemeinde beweisen wollte, wurde auf echt liberale Manier dadurch abgeflattet, daß der „Giornaletto“ im Auftrage seiner Vorgesetzten, gegen die Marine, die angeblich auf den Ruin der Stadt hinarbeite, eine Linnene von Verleumdungen gebrauchte, um die Bevölkerung gegen die Marine aufzureizen. War ein solches Verhalten im Interesse der Bürgerschaft gelegen, die auf das gute Einvernehmen mit der Marine angewiesen ist? Lag darin auch nur ein Quentchen Vernunft? Im wohlthätigen Gegensatze zu diesem überaus geschäftigen, aus Unvernunft und Bosheit gleichzeitig inszenierten Treiben der liberalen Adelsführer steht die Beurteilung der Frage des Marinegeschlachtschiffes seitens der ehemaligen „Independenti“. Sie waren, wie eingangs erwähnt, gewiß keine Freunde der Marine, sahen aber mitunter dennoch die Dinge so, wie sie sind und nicht, wie sie der Parteigeist entstellte.

Vor uns liegt der „Geo dell' Adriatico“ vom 29. März 1907. In dieser Nummer legt ein Parteimitglied der Independenti seine Ansicht über die Stadlierung des Marinegeschlachtschiffes in einer so objektiven, vernünftigen und sogar urteilenden Weise nieder, daß wir nicht umhin können, denselben unseren Lesern in der Uebersetzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen, um damit auf das eklatanteste darzutun, wie die Verlogenheit der Nationalliberalen durch die Ehrlichkeit einer Independenti Stimme Lügen gestraft wird. Der Artikel lautet:

Aus den Zeitungen erfuhr ich, daß das Marineärar das Schlachtschiff von Valerio käuflich erwirbt, um es für die Verproviantierung der Truppen mit Fleisch zu verwenden. Nach meiner Meinung sind die Kommentare, daß gewisse Mißbilligkeiten die Marine zu diesem Schritte bewegen, nicht gerechtfertigt, weil diese Maßnahme schon damals beschlossen wurde, als die Marine nach Ablauf der Verträge mit der Firma Thorsch die Verpflegung in die eigene Regie zu übernehmen und diese durch selbständige Beschaffung der Tiere zu ergänzen gesonnen war. Die Sache ist nicht neu, denn das Militärärar sucht sich auch dort, wo die Beziehungen zur Gemeindebehörde und zur Bürgerschaft die vorzüglichsten sind, wenn nur möglich, von der Verzehrungssteuer frei zu machen. Ein solches Beispiel bietet Görz, wo vor Jahren in derselben Angelegenheit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu Ungunsten der Gemeinde ausfiel. Aber auch in jüngster Zeit endeten diesbezügliche Verhandlungen zwischen der Kommune Görz und dem Militärärar mit einem negativen Erfolge.

Tatsache ist es, daß das Militärärar bei den großen Wandern in eigener Regie schlachtet, daß die oben erwähnten Verfügungen des Militärärars nicht nur früher in Görz und jetzt in Pola, sondern in letzterer Zeit auch in anderen Orten getroffen wurden, so, daß dementsprechend vom k. u. k. Reichskriegsministerium ein Kommunikat herausgegeben wurde, demzufolge ein jeder darauf abzielender Protest ganz unnütz und wirkungslos bleiben müßte. Was nun das Schicksal von Pola anbelangt, wo der jährliche Schaden tief unter der befristeten Summe von 60.000 K steht, muß das Munizipium trachten, mit der gleichen Verzehrungssteuer eine befriedigende Lösung zu finden. In Rücksicht dieser und ähnlicher Einfünfte giebt es noch manches zu reformieren und vorzuziehen, um gewisse Verbesserungen zu erzielen. Es ist also absurd, dieses neue militärische Unternehmen als eine über die Bürger verhängte Strafe hinzustellen. Man erinnere sich noch sehr wohl daran, daß zur Zeit, als noch zwischen den Bürgern und Marinefreisen die größte Eintracht herrschte, von der Marine Arbeiterhäuser gebaut wurden, ferner die Beamtenuniformierung zur Aufstellung kam und das Konsummagazin errichtet wurde und das alles geschah trotz der Eintracht der Hausbesitzer und der Kaufleute, die sich in ihren Interessen bedroht sahen.

Es scheint mir auch die Drohung nicht gut angebracht zu sein, daß eine Vermehrung der Zuschläge gerade jetzt eintreten müßte, in dem Momente nämlich, wo die Kommune eine Steigerung ihrer Einkünfte auch ohne die jährlichen 30.000 K (eine Summe, die der „Giornaletto“ nach erfolgter Reduzierung selbst als die wahrscheinlichste Verlusthülse angiebt) erzielen kann; denn in mehr als einem Decennium werden die Zuschläge von 120.000 K auf 280.000 K von selbst steigen. Statt eine Vermehrung von Steuerzuschlägen in Erwägung zu ziehen, täte die Kommune besser, ihre Hoffnung an die Biersteuer zu knüpfen, die trotz der provinziellen Gesetzesnovelle bald das Doppelte ihrer früheren Bemessungen erreichen wird. Die Steuerträger müßten auch schließlich verlangen, daß das Ergebnis der Weinsteuer mindestens eine Höhe erreicht, welche die Folge von Umständen, die dem Einflusse der Kommune entrückt sind, wettmacht.“

Dieser Artikel ist nicht nur deshalb sehr lehrreich, weil er, obwohl aus dem Lager der „Independenti“ stammend, der Marine gegenüber volle Objektivität wahrt und die Warheitsliebe der Nationalliberalen Lügen straft, sondern auch durch die Fülle von durchaus gesunden Ansichten und Anregungen auf dem Gebiete der Gemeindefinanzen. Unseren Nationalliberalen aber möchten wir dringend empfehlen, den Einleider des Artikels ausfindig zu machen. Sie könnten von ihm sicher vieles, was der Kommune nützt, lernen, aber auch gründlichen Unterricht darin erhalten, wie man gegen die Marine anständig und objektiv sein kann, selbst wenn man ihr Gegner ist.

Theater. („Boccaccio“, Operette von Franz v. Suppé.) Die gestrige Aufführung stand abermals unter einem überaus günstigen Sterne. Hauptdarsteller und Ensemble, Ausstattung, Kostümierung, die vorzüglichsten Leistungen des verständnisvoll dirigierten Orchesters schufen eine Gesamtleistung von hervorragender Qualität. Besonderen Beifall errangen Fräulein Sattin (Boccaccio), Fräulein Scotti (Pamela), Herr Angelini (Lambertuccio), Herr Pietromarchi, Herr Ferrara (die Damen Zani und Schanzer, die Herren Bredda und Molteni vertiehen ihren Rollen kunstvolles Gepräge. Das Auditorium, das die Räume des Theaters bis auf den letzten Platz besetzt hatte, wurde nicht müde, seinen Beifall zu bezeigen und erzwang sich mehrere Wiederholungen. Die Marinekapelle und deren Dirigent, Herr Fulignoli, errangen sich einen Separatapplaus. — Heute wird abermals „Boccaccio“ aufgeführt.

Förderung Dalmatiens auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Wasserbaues. Die im Rahmen der Aktion zur Förderung Dalmatiens vorzunehmenden Arbeiten auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Wasserbaues, welche insbesondere die landwirtschaftliche Wassererzeugung, die Regulierung der Gewässer,

